



Antrag

der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Strategiekonzept zum Stellenabbau in der Landespolizei (Drs. 18/3051)

zum Berichts Antrag der Fraktion der FDP

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt die neue Organisationsleitlinie für die Landespolizei, die einen ausgewogenen Ausgleich von z.T. widerstreitenden Zielsetzungen darstellt.

Die veränderten Einsatzbedingungen werden darin ebenso berücksichtigt, wie die Interessen der Polizeibeamtinnen und Beamten bezüglich der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ebenso wird die berechtigte Erwartung der Bevölkerung nach Gewährleistung der inneren Sicherheit durch Verfügbarkeit und Erreichbarkeit der Polizei auch in der Fläche erfüllt.

Mit der Umsetzung der Organisationsleitlinie in der Praxis verbindet der Schleswig-Holsteinische Landtag die Erwartung:

- Dass es über die bereits begonnenen Organisationsveränderungen von Polizeistationen (die vor allem im Bereich der PD Ratzeburg und der Stadt Kiel noch nicht abgeschlossen sind) hinaus keine weiteren Strukturveränderungen und damit jenseits der Veränderungen bei der Wasserschutzpolizei auch keine weiteren Schließungen von Polizeistationen geben wird,
- Dass es keine Vorgaben für eine Mindestpersonalausstattung für Dienststellen gibt, sondern dass die Stellenzuweisungen für jede Dienststelle individuell vorzunehmen sind und sich neben regionalen Besonderheiten ausschließlich an polizeifachlichen Kriterien zu orientieren haben,
- Dass die Rahmenbedingungen für die Organisation der Landespolizei nach Vorlage der Landesregierung durch das Parlament getragen werden. Die konkrete Umsetzung richtet sich nach polizeifachlichen Kriterien und erfolgt durch die Direktionen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekennt sich weiterhin zu dem beschlossenen Stelleneinsparungskonzept der Landesregierung. Der von der Landespolizei zu erbringende Einsparbeitrag in Höhe von maximal 122 Stellen von insgesamt 8.338 Stellen (= 1,4 %) erfolgt schrittweise ab 2018 und soll bis 2020 erbracht sein.

Der Landtag erwartet, dass der Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten diesen Abbau durch konsequente Aufgabenreduzierung vollzieht. Im unmittelbaren Aufgabenvollzug wird es keine Stelleneinsparungen geben. Ein darüber hinaus gehender Stellenabbau wird ausgeschlossen. Zusätzliche Aufgaben darüber hinaus können der Landespolizei nur dann auferlegt werden, wenn ihr hierfür zusätzliches Personal zugewiesen wird.

Zur Wahrung der Interessen der Polizeibeamtinnen und –beamten sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landespolizei muss der Stellenabbau in einem transparenten Verfahren erfolgen, der den Wegfall jedes einzelnen Dienstpostens im operativen Bereich fachlich bewertet und in seiner Auswirkung für die Arbeitsfähigkeit der Landespolizei und die Arbeitsbelastung der Polizeibeamtinnen und-Beamten vorhersehbar macht.

Neben der notwendigen und bereits beschlossenen Anhebung der Erschwerniszulage sieht der Landtag Verbesserungsnotwendigkeiten primär im Einstiegsbereich.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird die Umsetzung der Organisationsentwicklung der Landespolizei weiter begleiten.

Simone Lange
und Fraktion

Burkhard Peters
und Fraktion

Lars Harms
und die Abgeordneten des SSW